



Studium an der Autonomen Hochschule Ostbelgien für Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern

Sie kommen aus einem Nicht-EU-Land und möchten an der Autonomen Hochschule Ostbelgien studieren?

Bitte beachten und erfüllen Sie im Vorfeld die folgenden Voraussetzungen:

Sie müssen der Hochschule nachweisen, dass Sie über ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 verfügen. Nach Vorlage dieses Nachweises erhalten Sie von uns eine Bestätigung, mit der Sie beim Ministerium die Gleichstellung Ihres Diploms beantragen können.

Jedes ausländische Diplom muss durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannt (gleichgestellt) werden. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Melanie Kohn aus dem Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (diplomgleichstellung@dgov.be). Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Gleichstellungsantrags einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Wir empfehlen daher, den Antrag frühzeitig einzureichen.

Sobald uns sowohl der Nachweis Ihrer Sprachkenntnisse als auch die Gleichstellungsentscheidung vorliegen, stellen wir Ihnen eine bedingte Studiengenehmigung aus.

Bitte beachten Sie, dass diese bedingte Studiengenehmigung nur sechs Monate gültig ist. Aus diesem Grund kann sie frühestens im März bzw. April ausgestellt werden. Selbstverständlich können Sie bereits vorher Kontakt mit uns aufnehmen und Ihren Sprachnachweis einreichen.

Nach Erhalt der Studiengenehmigung müssen Sie bei der belgischen Botschaft oder dem belgischen Konsulat in Ihrem Herkunftsland ein Visum (Typ D) beantragen. Ihrem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses
- die bedingte Studiengenehmigung der AHS
- ein aktuelles medizinisches Attest
- ein aktueller Strafregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
- ein Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel, um Ihren Lebensunterhalt in Belgien ohne Unterstützung des Staates zu bestreiten

Dieser Finanzierungsnachweis kann erbracht werden durch:

- die Hinterlegung der erforderlichen Summe auf ein Sperrkonto („compte bloqué“). Die Höhe wird jährlich per königlichem Erlass festgelegt und entspricht derzeit dem Zwölffachen des monatlichen Mindestbetrags für Studierende (12×1.062 Euro),
- den Nachweis eines Stipendiums oder eines Studienkredits oder
- eine Bürgschaft einer dritten Person.

Der entsprechende Nachweis wird von der belgischen Botschaft oder dem belgischen Konsulat ausgestellt.

Im Falle eines Sperrkontos wird zusätzlich eine Einzahlungsvereinbarung zwischen Ihnen und der AHS abgeschlossen. Diese ist ebenfalls dem Visumantrag beizufügen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website des Amtes für Ausländerangelegenheiten](#).

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Visumantrags bis zu 90 Arbeitstage dauern kann. Abhängig von Ihrem Herkunftsland kann sich die Bearbeitungsdauer verlängern.

Nach Ihrer Ankunft in Belgien sind folgende Schritte erforderlich:

- Meldung innerhalb von acht Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes
- Eröffnung eines Bankkontos
- Einschreibung bei einer belgischen Krankenkasse

Sollten Sie bei Ihrer Ankunft noch keine Unterkunft haben, wenden Sie sich bitte für eine vorübergehende Unterbringung an Info Integration (www.info-integration.be).

Bitte beachten Sie, dass alle Zeitangaben unverbindlich sind und sich jederzeit ändern können. Informieren Sie sich daher zusätzlich bei der belgischen Auslandsvertretung in Ihrem Land.